

Benutzungsordnung der BFD

Die Bibliothek der Rechtswissenschaftliche Fakultät (BFD) ist Teil der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg (KUB). Für die BFD gelten die Benutzungsordnungen und die Direktiven der KUB, unter Berücksichtigung der in diesem Dokument aufgeführten Bestimmungen.

Zugang

- a. Die Bibliothek ist den Mitgliedern der Universität sowie allen weiteren Interessierten zugänglich.
- b. Die BFD ist eine Konsultationsbibliothek. Seine Dokumente sind, Ausnahmen vorbehalten, nicht zur Ausleihe bestimmt.
- c. Mit dem Betreten der Bibliothek anerkennt die Benutzerin oder der Benutzer die vorliegende Benutzungsordnung.

Einschreibung

- d. Für Mitglieder der Universität gilt die Campus Card als Benutzerinnen- oder Benutzerkarte.
- e. Alle anderen Benutzerinnen und Benutzer müssen im Besitz einer Karte des RERO-Verbunds sein. Diese Karte können sie in der BFD oder in der KUB erhalten.

Ausleihe

- f. Die Ausleihfrist beträgt 14 Tage. Diese Frist bezieht sich nur auf Werke, die in der Signatur ein "h" haben.
- g. Alle Dokumente, welche die Bibliothek verlassen, müssen als Ausleihen registriert werden. Die Benutzerinnen und Benutzer sind selbst für die rechtzeitige Rückgabe ausgeliehener Dokumente bzw. eine rechtzeitige Verlängerung der Leihfrist verantwortlich.
- h. Die Benutzerinnen und Benutzer sind persönlich für die mit ihrer Benutzerinnen- oder Benutzerkarte ausgeliehenen Dokumente verantwortlich. Ein Verlust der Karte ist umgehend der Zentralbibliothek zu melden.
- i. Dokumente, die in der BFD ausgeliehen wurden, müssen auch in die BFD zurückgebracht werden. Nur bei längerer Schliessung der Bibliothek – z.B. Ferien – dürfen die Bücher in der KUB-Zentrale abgegeben werden.
- j. Dokumente der anderen dezentralen Bibliotheken oder der KUB-Zentrale können nicht in der BFD zurückgegeben werden.

Verhalten in der Bibliothek

- k. Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet,

- • die ihnen anvertrauten Medien mit Sorgfalt zu behandeln;
- • die anderen Bibliotheksbesucherinnen und -besucher sowie das Personal zu respektieren;
- • Ruhe und Stille zu bewahren;
- • weder Essen noch Getränke in die Bibliothek zu bringen (geschlossene Flaschen werden toleriert);
- • die Bücher und sonstigen Medien nicht zu beschriften oder sie auf andere Weise zu beschädigen;
- • in der Bibliothek benutzte Bücher nicht selbst in die Regale zurückzustellen, sondern sie auf den Bücherwagen in den Leseräumen abzulegen;
- • Beschädigungen an Medien direkt bei der Rückgabe zu melden;
- • eigenständig für beschädigte oder verlorene Medien zu haften. Die Bibliothek bestimmt den Betrag für Reparatur oder Neuanschaffung.

Kopieren und Scannen

l. Dokumente können mithilfe einer Campus Card auf den bereitstehenden Multifunktionsgeräten kopiert und gescannt werden.

m. Wer nicht im Besitz einer Campus Card ist und kostenpflichtig Kopien anfertigen möchte, kann sich an die Aufsicht wenden. Die Preise werden auf Anfrage mitgeteilt.

n. Die Benutzerinnen und Benutzer sind selbst dafür verantwortlich, dass sie beim Kopieren und Scannen die Grenzen des Urheberrechtes berücksichtigen.

Sanktionen

o. Die Bibliotheksbenutzerinnen und -benutzer sind verpflichtet, die innerhalb der Bibliothek angeschlagenen Anweisungen zu beachten sowie die Hinweise der Angestellten der BFD zu berücksichtigen.

p. Wer gegen die vorliegende Benutzungsordnung verstößt, kann beim Rektorat gemeldet werden, welches über angemessene Disziplinarmaßnahmen im Sinne des Universitätsgesetzes entscheidet.